

7.1 Brandbrief an beteiligte Parteien: „Zwischenergebnisse der Koalitionsverhandlungen unzureichend“

Die Spitzenverbände aus Wirtschaft, Mittelstand und Handwerk haben in einer gemeinsamen Erklärung den aktuellen Stand der Koalitionsverhandlungen sowie die Teilnehmer aus CDU/CSU und SPD an diesen Gesprächen scharf kritisiert: „Ihre bisherigen Zwischenergebnisse sind unzureichend.“ Das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern gehört über die Bundesverbände von Kraftfahrzeuggewerbe und Handwerk zu

den Unterstützern dieses Brandbriefs.

„Wir haben schon vor der Wahl sehr viel mehr Tempo gefordert, um Deutschland wirtschaftlich endlich wieder auf Spur zu bringen“, sagt Günter Friedl, Präsident und Landesinnungsmeister des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern. „Was wir aktuell erleben, ist ein zeitraubendes Taktieren, das sich unser Land schlicht nicht mehr leisten kann.“

Die Verhandler der Parteien müssten möglichst schnell belastbare und vor allem für Wirtschaft und Mittelstand greifbare Ergebnisse in den Bereichen Steuerbelastung, Bürokratieabbau, Energiekosten sowie bei den sozialen Sicherungssystemen erzielen. „Nur wirtschaftliches Wachstum sichert Arbeitsplätze und den sozialen Zusammenhalt“, heißt es dazu in der gemeinsamen Erklärung. Diese finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Kfz-Innung Schwaben

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0 • Fax: 08 21 / 74 94 6-66
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • **zum Impressum**



Kfz-Innung Schwaben

7.2 Kfz-Gewerbe Bayern: Reparatur am eigenen Kfz muss steuerlich absetzbar sein

Präsident Friedl: „Regelung zur haushaltsnahen Dienstleistung zeitgemäß ändern“

Das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern fordert, dass Reparaturen am eigenen Kfz als haushaltsnahe Dienstleistung anerkannt und daher im Rahmen der Steuererklärung absetzbar werden. „Besonders in einem Flächenland wie Bayern ist gerade außerhalb der Ballungsräume der Weg zur Arbeit, zum Einkauf, zum Arzt oder zur Kita und damit der eigene Haushalt ohne ein eigenes Auto oftmals überhaupt nicht zu managen“, sagt Günter Friedl, Präsident und Landesinnungsmeister des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern.



„Deshalb ist die Reparatur des eigenen Kraftfahrzeugs dringend als haushaltsnahe Dienstleistung anzusehen und das Einkommensteuergesetz muss zeitgemäß geändert werden.“

Politisch sei dieser Schritt in mehrerlei Hinsicht sinnvoll, sagte Präsident Friedl: Die steuerliche Absetzbarkeit wäre für viele Bürgerinnen und Bürger eine finanzielle Erleichterung, die besonders auch im ländlichen Raum zum Tragen komme, der nicht vom Deutschlandticket profitiere.

„Wir wissen aus der Praxis, dass viele Kundinnen und Kunden aufgrund der schlechten gesamtwirtschaftlichen Lage aktuell nur das Nötigste reparieren lassen, zum Beispiel vor der HU. Die steuerliche Absetzbarkeit wäre also kein Geschenk, sondern würde da helfen, wo sie gebraucht wird: Zur Aufrechterhaltung der individuellen Mobilität.“ Außerdem würde durch die Absetzbarkeit möglicher Schwarzarbeit der Nährboden

entzogen – ohne Rechnung gibt es keinen Steuervorteil. Das wiederum würde besonders auch der Verkehrssicherheit zugutekommen. „Es war und ist ein absolutes Muss, dass Arbeiten an den immer komplexer werdenden Fahrzeugen von Profis durchgeführt werden müssen, die ihr Handwerk beherrschen“, sagte Präsident Friedl.

Um eine steuerpolitische Ungleichheit zu vermeiden wäre es zudem denkbar, auch Reparaturen für Fahrräder, E-Bikes etc., die ja auch zum Einkauf o.ä. genutzt werden, ebenfalls als haushaltsnah einzustufen. Auch sei nicht zu befürchten, dass die steuerliche Absetzbarkeit „ins Kraut schießen“ würde: „Die Kosten für Reparaturen setzen sich ja sowohl aus den Kosten der Ersatzteile als auch der eigentlichen Handwerksleistung zusammen. Es wäre weiterhin nur die handwerkliche Arbeit absetzbar – die zudem auf 20 Prozent, maximal 1.200 Euro pro Jahr gedeckelt ist“, sagte Friedl.

7.3 Betriebsvergleich 2024

Ein herzliches „Dankeschön!“ den **rund 800 Teilnehmern**, die unsere Umfrage zu den Stundenverrechnungssätzen im Jahr 2024 online und mittels Fragebogen über Außendienstmitarbeiter vor Ort unterstützt haben! Für detaillierte Ergebnisse wenden Sie sich bitte an Ihre Innung.

Knapp die Hälfte aller Teilnehmer (44,4 Prozent) führt den Betrieb mit bis zu 5 Mitarbeitern, ein Viertel mit 6 bis 10 Mitarbeitern, 17,5 Prozent beschäftigt 11 bis 20 Mitarbeiter und rund 10 Prozent verfügt über 21 bis 50 Angestellte. Der Großteil der Teilnehmer betreibt eine Freie Werkstatt (63

Prozent). Rund 65 Prozent der Teilnehmer führen regelmäßig Reparaturen an E-Fahrzeugen durch (Vergleich 2023: ebenfalls 65,1 Prozent). In diesem Zusammenhang wurde noch abgefragt, ob Arbeiten an Elektrofahrzeugen wie Arbeiten an Verbrennerfahrzeugen abgerechnet werden.

Stundenverrechnungssätze Verbrennerfahrzeuge

Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden die folgenden durchschnittlichen Stundenverrechnungssätze – jeweils mit Umsatzsteuer – ermittelt:

PKW	Gemeinde	Stadt	Großstadt
Normalarbeiten	105,49 €	131,35 €	141,22 €
Karosseriearbeiten	154,45 €	180,39 €	188,59 €
Elektrikarbeiten	115,92 €	150,61 €	161,58 €

Stundenverrechnungssätze Elektrofahrzeuge

Bei rund einem Viertel (26 Prozent) der Werkstätten wird kein gesonderter Stundenverrechnungssatz für Elektrofahrzeuge verwendet, etwa 17 Prozent berechnen hierfür einen Aufschlag auf die üblichen Stundenverrechnungssätze, rund 18 Prozent nutzen einen separat kalkulierten Verrechnungssatz. 19 Prozent gaben an, sich noch nicht mit dem Thema beschäftigt zu haben.

	Gemeinde	Stadt	Großstadt
SVS für Arbeiten an Hochvoltssystemen	158,70 €	172,25 €	* (2023: 193,97 €)
SVS für Arbeiten an Elektrofahrzeugen	161,56 €	212,71 €	* (2023: 187,81 €)

* Aufgrund zu geringer Rückmeldung keine Auswertung möglich.

Fazit

Die Umfragewerte ergaben, dass das Niveau der Stundensätze weiterhin hoch bleibt, ein Anstieg wie in den Vorjahren derzeit aber nicht zu erkennen ist. Aus den Erfahrungen unserer Betriebsberater sind die Stundenverrechnungssätze teilweise nicht kostendeckend kalkuliert, daher wäre gerade in der aktuell überproportionalen Nachfrage-

situation in den Werkstätten ein optimaler Zeitpunkt, die Sätze entsprechend anzupassen. Viele Kunden sind in Bezug auf die Antriebsart verunsichert, Fahrzeuge werden eher länger gefahren und somit fallen mehr Reparaturen bei Bestandsfahrzeugen an. Auch das schrumpfende Werkstattnetz führt dazu, dass Wartelisten für potentielle Neukunden entstehen.

Für eine **Beratung zur Kalkulation** der Stundenverrechnungssätze für Verbrenner- oder Elektrofahrzeuge oder zu weiteren betriebswirtschaftlichen Themen steht Ihnen der betriebswirtschaftliche Berater der Kfz-Innung, Thomas Brückner, gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn über Ihre Kfz-Innung oder unter brueckner@kfz-bayern.de.

7.4 Sommerempfang am 25. Juni 2025 in Hersbruck – Anmeldung startet nach den Osterferien

Am **Mittwoch, den 25. Juni 2025**, findet unser diesjähriger Sommerempfang im **Dauphin Speed Event** in Hersbruck bei Nürnberg statt. Beginn wird gegen 18:00 Uhr sein. Wir freuen uns sehr, dass **Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter, MdL, als Ehrengast** zu uns kommen wird. Alle bayerischen Kfz-Innungsbetriebe sind herzlich eingeladen.

Damit wir allen Gästen ausreichend Platz bieten können, starten wir mit dem **Anmeldeprozess nach den Osterferien**. Vielleicht haben Sie schon im Vorfeld die Möglichkeit, sich mit Ihren Mitarbeitern und Kollegen Gedanken über die Teilnehmerzahl zu machen.

Ab der **KW 18** erhalten Sie wie gewohnt Ihr **Anmeldeformular** über Ihre Kfz-Innung. Die Anmeldung ist ausschließlich über dieses Formular möglich. Sollten Sie vorab

Fragen haben, melden Sie sich gerne. Wir freuen uns auf einen angenehmen Abend und auf ein persönliches Wiedersehen beim Sommerempfang 2025!



7.5 Automotive Business Days vom 6. – 7. Mai 2025 – Der Treffpunkt für Automobilvertrieb und -service in der digitalen Mobilitätswelt

Vertrieb, Digital, Service: Die Automotive Business Days der Fachmedienmarke »kfz-betrieb« behandeln Themen, die Autohäuser aller Größen bewegen. Praxisnahe Vorträge von Führungskräften aus Autohäusern, spannende Podiumsdiskussionen und eine Keynote zum Thema Markenführung von Wacken-Gründer Holger Hübner erwarten Sie vom **6. bis 7. Mai im Vogel Convention Center in Würzburg**. Nutzen Sie die Chance, sich mit Branchenkolleginnen und -kollegen auszutauschen und zu vernetzen.

Diese Themenschwerpunkte erwarten Sie:

- Vertrieb der Zukunft
- Lead Management
- neue Automobilmarken
- Innovation im Autohaus
- starkes Kerngeschäft
- künstliche Intelligenz im Autohaus



Preisverleihung mit großer Branchenparty

Am Abend des ersten Veranstaltungstags werden die Automotive Business Awards verliehen. Die Abendveranstaltung kann bei der Eventanmeldung dazugebucht werden. Sie können zwischen einem Kombiticket für beide Eventtage oder einem Tagesticket, gültig für den 6. oder 7. Mai, wählen.

Als Innungsmitglied erhalten Sie **25 % Nachlass** auf die reguläre Teilnahmegebühr. Anmeldung unter: www.automotive-business-days.de

7.6 Aufbereitung und Instandsetzung von Alufelgen – enge Grenzen sind zu beachten

Bereits im Herbst 2023 hatten wir zur „Richtlinie zur Aufarbeitung von Leichtmetallrädern für Personenkraftwagen“ und die damit einhergehenden Punkte, die bei Werkstattdienstleistungen zu beachten sind, informiert. Darin werden der mögliche Umfang einer Aufbereitung sowie Einschränkungen zur Aufbereitungsart beschrieben. Aufgrund der sorglosen Bewerbung von Instandsetzungsleistungen an Alufelgen, auch teilweise durch große Ketten, hat die Interessensgemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e.V (IFL) die wesentlichen Rahmenbedingungen nochmals in einem Dokument zusammengefasst.

Folgende Instandsetzungen an gegossenen oder geschmiedeten Leichtmetallrädern für PKW (Fahrzeuge der Klasse M1)

sind **nicht zulässig**:

- Beschädigungen einer Tiefe von mehr als 1mm im Metallgrundmaterial (also abzüglich der aufgetragenen Lackierung/Beschichtung)
- Rückverformung von Felgenhorn oder Reifensitzbereich
- Aufbereitung oder Lackierung von Radbefestigungsbohrungen, Mittenloch, Ventil Sitz und Innenfläche der Speichen
- Bearbeitung mit Strahlmedien (Sandstrahlen etc.), Thermisches Entlacken und eine Einwirktemperatur von über 100°C beim Lackieren
- Auftragsschweißung bzw. Reparaturen an Rädern mit Rissbildung

Nach einer erfolgten Aufbereitung sind Räder mit Folienaufklebern zu kennzeichnen und eine weitere Aufbereitung ist unzulässig.

Fazit:

Zusammengefasst sind sowohl bei der Eigenleistung als auch bei der Fremdvergabe von Instandsetzungsarbeiten an Leichtmetallfelgen für PKW die Vorgaben der Richtlinie zu berücksichtigen. Vorgaben von Radherstellern und Fahrzeugherstellern sind zusätzlich einzubeziehen.

Beachten Sie bitte auch, dass vor einer Felgeninstandsetzung die Rund- und Planlaufabweichung des Rades zu ermitteln ist und diese den Richtwert von 0,5mm nicht überschreiten darf.

Für Fragen stehen die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung. Die oben beschriebene IFL-Information zur Felgenaufbereitung erhalten Sie als [Download](#) über unsere Webseite.

7.7 Fahrtenschreiberpflicht für Wohnmobile – Fragen-/ Antwortenkatalog

Das Thema „Fahrtenschreiber“ hält die Branche auf Trab und zum Frühjahrsbeginn werden die Wohnmobile zurück auf die Straße gebracht. Die aktuelle Anfragehäufigkeit von Wohnmobilbesitzern zeigt, dass hier Unsicherheit bei den Haltern besteht, ob der

Fahrtenschreiber/Tachograph benötigt wird bzw. eingesetzt werden muss. Diesem Umstand hat die Bundesanstalt für Logistik und Mobilität (BALM) Sorge getragen und eine [Liste mit Fragen/Antworten](#) auf deren Seite zusammengestellt. Evtl. können Sie diese

Informationen in Ihrem Kundenkontaktbereich für Ihre Wohnmobilbesitzer zur Verfügung stellen.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Innung bzw. die technischen Berater des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern gerne zur Verfügung.

7.8 Mutterschutz für Fehlgeburten wird ausgeweitet

Zukünftig werden die Mutterschutzfristen für Schwangere, die eine Fehlgeburt haben, ausgeweitet. Als Fehlgeburt galt bislang ein vorzeitiges Ende der Schwangerschaft, das ab der 24. Schwangerschaftswoche (SSW) eingetreten ist. Das Gesetz sieht nun folgende Staffelung vor bei

einer Fehlgeburt...

- ... ab der 13. SSW: eine Mutterschutzfrist von 2 Wochen
- ... ab der 17. SSW: eine Mutterschutzfrist von 6 Wochen
- ... ab der 20. SSW: eine Mutterschutzfrist von 8 Wochen

Die Schutzfristen gelten nicht zwingend. Eine Frau, die eine

Fehlgeburt hatte, kann selbst entscheiden, ob sie zur Arbeit bereit ist oder ob sie die Mutterschutzfrist in Anspruch nehmen möchte.

Das Gesetz gilt ab dem 1. Juni 2025. Betriebe können sich mutterschutzrechtliche Leistungen im U2-Verfahren erstatten lassen.

Bank11: Digitaler Vertragsabschluss – Papierlos. Sofort. Vor Ort.

- Bei Bank11-Handelspartnern ist ein vollständig digitaler Vertragsabschluss vor Ort möglich.
- Das Ausdrucken von Vertragsdokumenten sowie aufwendiges Einscannen oder der Versand per Post entfällt.
- Der unkomplizierte Prozess spart Zeit und Geld und bringt Vorteile für alle Beteiligten.
- **Legitimation durch den Händler am POS:** Die Identifizierung erfolgt direkt vor Ort beim Händler.
- **Videolegitimation:** Der Kunde legitimiert sich schnell und einfach per Videoanruf.
- **Konto-Ident-Verfahren:** Das neue, sichere Verfahren zur Identifizierung über das Bankkonto des Kunden.

Bei Bank11 Handelspartnern können Kunden die Kfz-Finanzierung auch vor Ort ganz einfach digital abschließen. Es müssen vor Ort keine seitenlangen Vertragsdokumente mehr gedruckt, händisch unterschrieben und danach wieder eingescannt oder postalisch an Bank11 zurückgesendet werden.

Um den digitalen Vertragsabschluss durchzuführen, benötigen Kunden für die Signatur lediglich eine gültige E-Mail-Adresse sowie eine Mobilfunknummer, auf die sie direkt zugreifen können.

Für die Legitimation gibt es verschiedene Optionen:

Die Vertragsdokumente werden im Anschluss automatisch an Bank11 übermittelt – richtig sortiert und vollständig unterschrieben. Alle weiteren erforderlichen Auflagendokumente (wie z.B. Gehaltsnachweise, etc.) können ebenfalls digital im Bank11 Portal hochgeladen werden. Ganz einfach und blitzschnell.

Das bedeutet eine enorme Minimierung des administrativen Aufwands für den Händler. Für Handelspartner und Bank11 ein großer Vorteil, denn weder fehlende Unterschriften noch unleserlich gescannte Dokumente oder die Zuverlässigkeit von Postdienstleistern verzögern nunmehr die weitere Bearbeitung.

BANK 11

„Ein digitaler Vertragsabschluss am Point of Sale bietet für unsere Handelspartner einen guten und modernen Kundenservice, spart wertvolle Arbeitszeit, schont Ressourcen und beschleunigt außerdem die Auszahlung, da fast alle notwendigen Unterlagen direkt und vollständig bei uns ankommen.“, so Benjamin Klatt, Bereichsleiter Vertrieb Kfz bei Bank11.



„Wir sind froh, an dieser für den Handel so wichtigen Stelle einen unkomplizierten und völdigitalen Prozess anzubieten – papierlos, sofort, vor Ort.“

Für Rückfragen zu diesem Thema stehen den Partnerhändlern ihre persönlichen Ansprechpartner von Bank11 mit Rat und Tat gerne zur Seite.

